

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

29. September 2020

## **Nr. 2020-595 R-120-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri**

### **I. Ausführlicher Bericht**

#### **1. Ausgangslage**

Die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) betreibt seit rund 50 Jahren an der Rüttistrasse 57 in Schattdorf eine Institution für Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Stiftung bezweckt die Förderung der Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung mittels eines Angebots an Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten und durch Massnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung in die Gesellschaft.

Nach Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) gewährt der Kanton an Institutionen der Behindertenhilfe Betriebs- und Investitionsbeiträge. Grundlage dazu bilden die mit den Institutionen abgeschlossenen mehrjährigen Programmvereinbarungen. Der Kanton hat mit der SBU eine Programmvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 abgeschlossen. Die Programmvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 wird zwischen Ende 2020 und Anfang 2021 erarbeitet.

Am 20. August 2020 reichte die SBU bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) den Antrag für eine Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei ab 2023 ein. Das Projekt inklusive Businessplan wurde am 9. Juni 2020 der GSUD vorgestellt. Der detaillierte Businessplan zeigt auf, dass nach einer sechsjährigen Aufbau- und Wachstumsphase eine nachhaltige Betriebsphase mit einer Kostenpauschale von 19.50 Franken pro geleisteter Arbeitsstunde in der Wäscherei erreicht werden kann. Dazu braucht es jedoch eine Anschubfinanzierung von 2'100'000 Franken.

Seit 2008 ist eine stetige Abnahme der Auftragslage in der Werkstatt der SBU zu beobachten. Heute werden fast 20 Prozent weniger Arbeitsstunden geleistet als noch vor zehn Jahren. Es wird immer schwieriger, adäquate Arbeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zu finden. Dadurch findet eine Verschiebung der Beschäftigung in Richtung Tagesatelier statt. Dies widerspricht einerseits dem gesetzlichen Auftrag, Menschen mit einer Beeinträchtigung an Arbeitsplätzen zu beschäftigen. Andererseits ist die Betreuung im Tagesatelier teurer als im Bereich Arbeiten. Dadurch ergibt sich eine höhere Restkostenfinanzierung zulasten des Kantons. Die Restkostenfinanzierung im Bereich Arbeit ist

in diesem Zeitraum von 12 Franken auf 22.50 Franken pro geleistete Arbeitsstunde oder ungefähr 1'000'000 Franken im Jahr gestiegen.

Die Arbeiten in der SBU haben sich in den letzten Jahren tendenziell in den Bereich Dienstleistungen verschoben. Insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Wäscherei konnte die SBU ein solides Standbein mit konstanter Auslastung etablieren. Im Bereich Wäscherei besteht eine erhöhte Nachfrage von Pflegeheimen, Hotellerie und Industrie. Die geplante Übernahme der Wäsche des Kantonsospitals Uri (KSU) wird die heutige Menge an Wäsche fast verdreifachen. Das Potenzial für die Vergrößerung der Wäscherei in der SBU ist damit gegeben.

Am 21. Mai 2014 verabschiedete der Landrat eine Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) und eine Änderung der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe (RB 20.3447). Das Urner Stimmvolk nahm die Änderung des FiLaG am 28. September 2014 an. Danach gelten ab dem 1. Januar 2015 die ordentlichen Finanzkompetenzen der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), sofern mit einer Programmvereinbarung grössere bauliche Investitionen sowie deren Abschreibung und Verzinsung geregelt werden (Art. 34 Abs. 4a FiLaG sowie Art. 6 Abs. 2a Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe).

Die Anschubfinanzierung der Wäscherei der SBU beträgt insgesamt 2'100'000 Franken mit abgestuften Tranchen über sechs Jahre verteilt. Nach Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri unterliegen neue Ausgaben des Kantons von mehr als 1'000'000 Franken der obligatorischen Volksabstimmung. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den erforderlichen Verpflichtungskredit zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

## **2. Zum Projekt**

Im Kanton Uri besteht ein Marktpotenzial für eine mittelgrosse Zentralwäscherei. Die nächste Grosswäscherei ist in Luzern. Momentan sind im KSU und in der SBU die grössten Wäschereien beheimatet. Die SBU erhält viele Anfragen für Wäscherei-Aufträge von Hotel- und Gastrobetrieben und Unternehmen aus Industrie und Gewerbe. Sie geht in ihrer Potenzialanalyse von Aufträgen aus diesen Branchen und der geplanten Übernahme der KSU-Wäsche aus. Zwischen der SBU und dem KSU liegt ein Vorvertrag vor, in dem der Preis pro Kilogramm Wäsche und die Mindestlaufzeit von zehn Jahren für den Wäschereiauftrag zugesichert wird. Bei der Ausarbeitung des Wäschereikonzepts wurde auf eine Balance zwischen begrenztem Automatisierungsgrad und Wirtschaftlichkeit geachtet. Dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen.

Im Rahmen einer Vorstudie wurden drei Infrastrukturvarianten geprüft. Ein Neubau auf eigenem Land und zwei Mietobjekte wurden von der SBU und diversen Fachplanern auf ihre Vor- und Nachteile untersucht.

Die Wahl ist auf die Variante mit gemieteter Halle bei der Zraggen Agro GmbH gefallen. Die Halle befindet sich in Fusswegdistanz zur SBU. Sie ist die Variante mit den geringsten Investitionen, den niedrigsten Betriebskosten sowie die ökologisch geeignetste Lösung. Die Halle ist für die Einrichtung der Waschstrasse optimal. Bei einem Neubau auf dem Grundstück der SBU wäre die Erschliessung für

die SBU optimaler, dies hebt jedoch die Vorteile der Miethalle bei der Zraggen Agro GmbH nicht auf. Die Zraggen Agro GmbH wird die Halle im Hinblick für den Zweck einer Wäscherei sanieren und übernimmt einen Teil der Investitionskosten für den Innenausbau. Verglichen mit der Vorstudie konnten dadurch die Investitionen für die SBU verringert werden und betragen nun 4'488'000 Franken. Aktuell liegt ein Mietvertragsentwurf für eine Mindestdauer von zehn Jahren mit optionaler Verlängerung und einer Jahresmiete von 251'000 Franken vor.

In der bestehenden Wäscherei der SBU arbeiten heute acht Menschen mit Beeinträchtigung. Die geplante Wäscherei bietet geeignete Arbeitsplätze in Bereichen wie Waschen, Trocknen, Reparatur, Sortierung und Logistik. Das Projekt schafft durch moderne Technologie mit limitiertem Automatisierungsgrad über 20 neue geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung. Sechs Mitarbeitende der Wäscherei des KSU werden übernommen. Zudem sieht der Businessplan vor, dass bis zum Jahr 2030 drei bis vier zusätzliche Stellen für Angestellte ohne Beeinträchtigung geschaffen werden. Für diese Arbeitsplätze werden im Zuge der Erneuerung auch ergonomische Arbeitsplätze geschaffen und die klimatischen Arbeitsbedingungen verbessert. Die Nähe zur SBU schafft Synergien mit der bestehenden Organisation und es sind gute kurze Arbeitswege für die Menschen mit Beeinträchtigung.

Das Projekt erfüllt die notwendigen Qualitätsnormen für eine Wäscherei vollumfänglich. Ein wichtiges Ziel ist die Erfüllung der Qualitätsnormen wie z. B. der getrennte Logistikweg für Schmutz- und Sauberwäsche. Durch eine Nettofläche von mindestens 1'500m<sup>2</sup>, ausgelegt für eine Wäschemenge von 400 bis 500 Tonnen Wäsche pro Jahr, ergibt sich eine wirtschaftliche und nachhaltige Produktion mit einem ökologischen Betrieb durch Sicherstellung der Energieversorgung mittels erneuerbaren Energien. Mit der neuen Wäscherei der SBU wird ein Dienstleistungszweig im Kanton Uri erhalten und ausgebaut.

### **Businessplan und Finanzierungsbedarf**

Im Businessplan wird prognostiziert, dass die bestehende Wäschemenge der SBU konstant bleibt. Aktuell sind dies zirka 110 Tonnen pro Jahr. Dazu kommen bei der geplanten Übernahme der Wäsche des KSU zirka 200 Tonnen Wäsche pro Jahr. Voraussichtlich wird diese Wäschemenge zukünftig leicht rückgängig sein. Aufgrund der Auslagerungstendenz in Alters- und Pflegeheimen wird dieses Segment als vielversprechend angesehen. Es wird erwartet, dass die SBU bis ins Jahr 2030 zirka 100 Tonnen zusätzliche Wäsche aus den Alters- und Pflegeheimen gewinnen kann. Aus der Industrie, Gewerbe und Gastronomie kommen heute Anfragen an die SBU, die aufgrund der fehlenden Kapazität nicht verarbeitet werden können. Im Businessplan wird davon ausgegangen, in diesem Segment zusätzlich zirka 35 Tonnen Wäsche zu akquirieren. Nicht enthalten in den Annahmen des Businessplans sind mögliche Aufträge aus Grossprojekten (z. B. Bau der 2. Gotthardröhre), da diese schwer zu prognostizieren sind. Dies ergibt ein Marktpotenzial von zirka 400 Tonnen.

Die Annahmen zu Preisen, Betriebskosten und Investitionen im Businessplan der SBU wurden aufgrund verschiedenster Informationsgrundlagen und in Zusammenarbeit mit Experten eruiert. Die Preise variieren je nach Art und Mix der Wäsche stark, orientieren sich aber an den Marktpreisen. Der Preis für die Wäsche des KSU liegt leicht über dem Marktpreis. Die notwendigen Investitionen wurden mit Fachplanern definiert und quantifiziert.

Die Finanzierung der Investitionen in das Projekt erfolgt durch die SBU. Für die Anschubfinanzierung benötigt sie jedoch zirka 2'100'000 Franken für die ersten sechs Jahre zwischen 2024 und 2029. Ab dem Jahr 2030 sollte der Betrieb der Wäscherei über die vergleichsweise tiefe Kostenpauschale mit 19.50 Franken pro Arbeitsstunde gesichert sein. Die durchschnittliche Kostenpauschale über alle Arbeitsbereiche der SBU liegt derzeit bei 22.50 Franken pro Arbeitsstunde.

### **3. Kosten**

In der Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der SBU wird die Finanzierung geregelt. Das Ziel der Programmvereinbarung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnplätzen für Menschen mit einer Beeinträchtigung mit Wohnsitz im Kanton Uri. Gegenstand der Vereinbarung sind die von der SBU zu erbringenden Leistungen, deren Abgeltung sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern. Die aktuelle Programmvereinbarung gilt von 2019 bis 2022.

Die Finanzierung richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; RB 20.3481). Die Leistungen werden mit einer im Voraus festgelegten Leistungspauschale je Verrechnungseinheit (z. B. Kalendertag im Wohnheim oder bezahlte Arbeitsstunde in der Fertigung) abgeschlossen. Im Rahmen einer Globalbudgetvereinbarung bewilligt die GSUD jährlich die finanziellen Mittel, die für die Erfüllung der Programmvereinbarung erforderlich sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jährlichen Budgets des Kantons durch den Landrat. Die SBU sorgt mit geeigneten Strukturen und dem erforderlichen Fachpersonal für eine wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Programmvereinbarung.

Die in Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Investitionen entstehenden Abschreibungen und Zinsen gelten nach Massgabe der IVSE als anrechenbare Kosten und fliessen in die Berechnung der Leistungspauschalen ein. Bauliche Investitionen müssen je nach Beitragshöhe vom Regierungsrat oder Landrat genehmigt werden.

Die SBU braucht für die Anschubfinanzierung 2'100'000 Franken. Diese Anschubfinanzierung kann die SBU nicht aus den Reserven und auch nicht aus den langfristigen Erträgen aus der Wäscherei tragen. Um die Entwicklung der Betriebskosten mit der neuen Wäscherei möglichst ausgeglichen gestalten zu können, braucht es die über sechs Jahre gestaffelte Anschubfinanzierung des Projekts.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betriebsergebnis Wäscherei ohne Verpflichtungs- kredit	-513'347	-447'720	-381'821	-313'465	-246'565	-188'643
Tranchen Ver- pflichtungskredit	500'000	400'000	400'000	300'000	300'000	200'000
Betriebsergebnis SBU nach Kredit	-13'347	-47'720	18'179	-13'465	53'453	11'357

Die Abstufung des Verpflichtungskredits hilft der SBU vor allem in den ersten drei Jahren, die Liquidität zu erhalten.

### Finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Projekt beträgt 4'488'000 Franken. Die SBU finanziert die Investitionen selber, benötigt jedoch für die Jahre 2024 bis 2029 eine Erhöhung der Pauschale in der Programmvereinbarung von insgesamt 2'100'000 Franken mit abgestuften Tranchen über sechs Jahre verteilt.

Dank des Projekts zeigt sich die Entwicklung der Restkostenfinanzierung des Kantons an die SBU insgesamt günstiger. Ohne Veränderungen der Strukturen würden sich die Restkosten, die der Kanton zu übernehmen hat, kontinuierlich erhöhen. Laut Prognose der SBU kann diese Entwicklung mit der neuen Wäscherei ab dem dritten Jahr gebremst werden, was dann ab dem Jahr 2028 zu einer jährlich rund 200'000 Franken tieferen Restkostenfinanzierung führt. Mit der Realisierung der Wäscherei verlagert die SBU ihre Ressourcen in ein Segment, in dem sie wirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielen kann. Diese Verlagerung stoppt zwar die jährliche Kostenentwicklung nicht; sie vermag diese jedoch deutlich einzudämmen.

Da die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2023 ab 2024 bis 2029 jährlich zwischen 500'000 Franken und 200'000 Franken und insgesamt 2'100'000 Franken betragen und eine neue Ausgabe vorliegt (vgl. BGE 113 Ia 398; Gebäudeerweiterungen gelten grundsätzlich als neue Ausgaben), unterliegt dieses Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 24 Bst. c Verfassung des Kantons Uri).

## II. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für die Anschubfinanzierung der Wäscherei der Stiftung Behindertenbetriebe Uri, wie er in der Beilage enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Beilage

- Kreditbeschluss

**KREDITBESCHLUSS**

**für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri**

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri<sup>1</sup>,

beschliesst:

**I.**

Für die Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri wird ein Verpflichtungskredit von 2,1 Millionen Franken bewilligt.

**II.**

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Die Kosten basieren auf dem LIK Totalindex, 12.2015 = 100: Indexstand 08.2020, 101.2 Punkte.

**III.**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Urban Camenzind

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

---

<sup>1</sup> RB 1.1101